

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Kreische
Kalker Hauptstraße 196-198
51103 Köln-Kalk

Kalk, den 20.11.2019

Bezirksbürgermeister Kalk
Frau BBM in Greven-Thürmer
Bezirksrathaus Kalk
Bürgeramt Kalk
Kalker Hauptstraße 247-273
51103 Köln

<p style="text-align: center;"><u>Sitzung</u> der Bezirksvertretung Kalk am 28.11.2019, TOP 1.3 4080/2019</p>

Eingabe für Einwohnerfragestunde –

gemäß § 39 der „Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln“ zur **40. Sitzung** der Bezirksvertretung Kalk in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem **28.11.2019**

Sehr geehrte Frau BBM in Greven-Thürmer,

hiermit reiche ich die folgende Einwohnerfrage form- und fristgerecht (fünfter Arbeitstag vor der Sitzung – bis 12.00 Uhr) zur o.g. BV-Sitzung ein.

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 02.07.2019 gab es umfangreiche Tagesordnungspunkte zum Themenkomplex Hubschrauberbetriebsstation (HBS) und Rettungshubschrauber: TOP 5.2, TOP`s 6.1 bis 6.6.

Einwohnerfrage: Sachstand zur Hubschrauberbetriebsstation (HBS) am Kalkberg

- a) Warum wurden die Bezirksvertretungen Kalk und Mülheim nicht in der Beratungsfolge mit aufgenommen oder ist dies noch vorgesehen?
- b) Der frühere Stadtdirektor, Herr Kahlen, hat zur Unterrichtung und zum Dialog mit der betroffenen Öffentlichkeit zu neuen Sachständen jeweils eine Bürgerinformation angeboten. Ist es nicht angesichts der Fülle an neuen Erkenntnissen, insbesondere durch die Anlage 6 zum TOP 6.4, geboten, zeitnah eine Bürgerinformation anzubieten?
- c) Wie ist das Rechtsgutachten mit Stand 10.12.2018 zu bewerten, wenn der vom Fragesteller vorgeschlagene 4. Alternativstandort Messe-Parkhochhaus P6 nicht vom Verfahren ausgeschlossen worden wäre?

- d) Aktuell wurde vom Verein Mehr Demokratie e.V. ein Bürgerrat-Verfahren mit Besetzung der Teilnehmer durch Losverfahren durchgeführt. Ist die Anwendung eines solchen Bürgerrates, im Prinzip mit der Methode Planungszelle, zu Erarbeitung einer Entscheidungsempfehlung für unsere gewählten Gremien-VertreterInnen denk- und umsetzbar?

- e) Wann ist mit mehr als nur mit einer Mitteilung, hier 2248/2019, z.B. mit einer Beschlussvorlage zu rechnen bzw. was steht einer zügigen Vorlage entgegen?

Mit freundlichen Grüßen & Kalk frei

gez. Manfred Kreische